



N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.01.2011
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:09 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Bötel, Bernhard	Stellvertretender Vorsitzender
-----------------	-----------------------------------

Ordentliche Mitglieder

Ganzauer, Oliver	
Jahn, Ernst-Henning	
Koch, Harald	
Koch, Manfred	
Küchler, Helga	Vertreterin für KAbg. Hensel
Müller, Jan-Christian	
Polzin, Bruno	
Rautmann, Dirk	
Reichenpfader, Bärbel	Vertreterin für KAbg. Kaatz

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg	Landrat
Hortig, Martin	Erster Kreisrat
Stiegler, Johanna	Dezernentin IVa
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Grossmann, Daniela	Protokollführerin
Ehlers, Annike	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten vom 03.11.2010
 4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
 5. Bericht gem. § 4a Abs. 8 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO)
Vorlage: XVI-0855/2010
 6. Öffentliches Auftragswesen; Verlängerung der Regelungen des Wertgrenzenerlasses zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen
Vorlage: XVI-0875/2010
 7. Jahresabschluss der Tourismus und Warnetalbahn GmbH (WTB) für das Geschäftsjahr 2009 und Wirtschaftsplan der WTB für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: XVI-0844/2010
 8. Beschluss über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über die Jahresabschlüsse 2008 der Regiebetriebe Gebäudewirtschaft und Tiefbau
Vorlage: XVI-0858/2010
 9. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: XVI-0859/2010
 10. Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 gemäß § 65 NLO i. V. m. § 121 NGO und i. V. m. §§ 2-4 NKPG
Vorlage: XVI-0872/2010
 11. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom 19.10.2010 - 07.01.2011
Vorlage: XVI-0873/2010
 12. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel eröffnet um 16:30 Uhr die 23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten vom 03.11.2010

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten einstimmig bei neun Ja-Stimmen und zwei Stimmenenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten am 03.11.2010 wird genehmigt.

TOP 4 Anfragen

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel ruft Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 5 Bericht gem. § 4a Abs. 8 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO)
Vorlage: XVI-0855/2010

KAbg. M. Koch stellt die Frage, ob der vorliegende Bericht jährlich oder alle drei Jahre abzulegen sei.

Gleichstellungsbeauftragte Løb antwortet, dass dieser alle drei Jahre abgelegt werde.

KAbg. Jahn stellt fest, dass die Gesamtstrategie für den Landkreis Wolfenbüttel 2005-2009 in 2009 ausgelaufen sei und stellt die Fragen, wann das personalpolitische Leitbild, welches den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit beinhalten soll, erstellt werde, ob momentan daran gearbeitet werde und wann dieses zur Beratung vorgelegt werde. Die Fragen werden in Form einer Anmerkung der Verwaltung im Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung: Es gibt bereits ein personalpolitisches Leitbild. Dieses wurde im Jahr 2003 von einer Arbeitsgruppe erstellt. Das personalpolitische Leitbild wurde im Laufe der Zeit innerhalb der Verwaltung des Landkreises nicht mit Leben gefüllt. Auf Grundlage des personalpolitischen Leitbildes wird im Laufe des Jahres 2011 ein weiterführendes Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses wird zu gegebener Zeit den politischen Gremien vorgelegt.

Gleichstellungsbeauftragte Løb entgegnet, dass dies eine Aufgabe der Personalabteilung, bzw. des Referates 01 sei und dass ihres Wissens an dem Konzept zur Personalentwicklung gearbeitet werde.

KAbg. Jahn ist der Auffassung, dass die Personalentwicklung doch aufgrund von Veränderungen in der Aufgabenstellung, der interkommunalen Zusammenarbeit usw. eine ständige Aufgabe der Verwaltung sei und somit die Aufstellung eines Planes nicht ausreichend sei, sondern dieser nur eine Grundlage für eine Weiterentwicklung bieten könne.

Gleichstellungsbeauftragte Løb entgegnet, dass es noch kein umfassendes Konzept gegeben habe. Die Personalentwicklung sei in Arbeit. Für weitere Auskünfte könne der Leiter des Amtes Zentrale Dienste bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Erster Kreisrat Hortig macht darauf aufmerksam, dass er einen deutlichen Unterschied zwischen den Wortwahlen Konzept, Leitbild und Personalentwicklungsplan sehe und es sich vorliegend eindeutig um ein personalpolitisches Leitbild handle, welches geeignet sein solle als Oberziel einer Verwaltung aufgenommen und von der Politik bestätigt zu werden.

KAbg. Polzin ergänzt, dass in der betrieblichen Wirklichkeit der Vorgesetzte für die Personalentwicklung zuständig sei, aber natürlich auch gesamtbetrieblich ein Entwicklungsplan entwickelt werden könne. Er fügt hinzu, dass er aufgrund der Weiterbildungsmaßnahmen des Landkreises Wolfenbüttel davon ausgehe, dass eine Personalentwicklung innerhalb der Abteilung sehr wohl stattfinde, es nur an einer Zusammentragung fehle.

Erster Kreisrat Hortig nimmt noch einmal Bezug auf die Formulierung des Wortes Leitbild und dass dieser Begriff wohl mit Bedacht gewählt wurde. Er umschreibt das „Leitbild“ als etwas abstraktes was mit konkreten Stellenplänen erstmal nicht viel zu tun habe. Es gehe vielmehr darum, dass allgemein abstrakt eine Vorstellung aufgenommen werde, wie die Gesamtstrategie zur Umsetzung des vorliegenden Berichtes aussehen solle. Aus diesem Grund müsse das Leitbild möglichst bald in die Beratung eingebracht werden.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel schlägt vor, da keine weiteren Fragen vorliegen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von dem der Vorlage Nr. XVI-0855/2010 als Anlage beigefügten Bericht nach § 4a Abs. 8 NLO über „Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ im Berichtszeitraum 2007 bis 2009 wird Kenntnis genommen.

TOP 6 Öffentliches Auftragswesen; Verlängerung der Regelungen des Wertgrenzenerlasses zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen Vorlage: XVI-0875/2010

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und bittet um Wortmeldungen.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten einstimmig nachstehende

Beschlussempfehlung:

Die Anwendung der Wertgrenzen für Vergaben nach der VOB/A und VOL/A sowie die weiteren Festlegungen zu Vergabeverfahren des Landes Niedersachsen (gemeinsamer Runderlass des Nds. Wirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 04.02.2009) werden unter Berücksichtigung des gemeinsamen Runderlasses des Nds. Wirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 19.11.2010 für den Landkreis Wolfenbüttel bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

TOP 7 Jahresabschluss der Tourismus und Warnetalbahn GmbH (WTB) für das Geschäftsjahr 2009 und Wirtschaftsplan der WTB für das Geschäftsjahr 2011 Vorlage: XVI-0844/2010

KAbg. Jahn führt aus, dass die bekannten Schwierigkeiten bei der Unterhaltung der Strecke durch die Brücke zwischen Werlaburgdorf und Börßum und dem Schienennetz im Bereich von Börßum verursacht werden. Beides koste Geld, welches zurzeit nicht vorhanden sei. Der Sprecher stellt die Frage, ob eine Möglichkeit der Realisierung, z. B. durch Mitfinanzierung durch Landes- oder andere Mittel bestehe. Weiterhin bezieht sich KAbg. Jahn auf den letzten Absatz der Begründung der Sitzungsvorlage und verweist auf die Forderung der Landeseisenbahnaufsicht, welche sich durch die Aufsichtsbererung am 28.09.2011 ergeben habe. Der Sprecher stellt daraufhin die Frage, welche Möglichkeiten die Verwaltung als Mitglied im Gremium im Hinblick auf die Tourismus- und Warnetalbahn (WTB) noch sehe oder ob eine Inbetriebnahme aufgrund der hohen Instandsetzungskosten bereits ausgeschlossen sei.

Erster Kreisrat Hortig weist darauf hin, dass der Landkreis Wolfenbüttel an der Gesellschaft nur eine geringfügige prozentuale Beteiligung besitze und für Entscheidungen eine absolute Mehrheit erforderlich sei. Der Landkreis Wolfenbüttel könne nur mit den anderen Gesellschaftern auf einen Mehrheitsbeschluss hinwirken. Die Landeseisenbahnaufsicht verlange bis zum Ende 2011 ein Konzept. Daher seien politische Entscheidungen im Hinblick auf die Zukunft der Museumsbahn zeitnah zu treffen, um eine rechtzeitige Fertigstellung des Konzeptes sicherzustellen.

KAbg. Ganzauer merkt an, dass in den Bereich der ILEK-Lenkungsgruppe Fördergelder in Höhe von 1,5 Mio. Euro geflossen seien und schlägt vor, sich mit der ILEK-Lenkungsgruppe in Verbindung zu setzen, um herauszufinden, welche Möglichkeiten im Hinblick auf Fördergelder schon realisiert wurden, bzw. noch bestehen können. Die Kosten sowohl für die Instandhaltung als auch für den Rückbau müssen dargelegt werden.

Landrat Röhmann entgegnet, dass die Vorlage bewusst darauf hinweisen solle, dass im Jahr 2011 Entscheidungen getroffen werden müssen. Hier gehe es vorliegend aber um den Jahresabschluss 2009 und den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011. Der Sprecher merkt an, dass die Entscheidung über die Zukunft der WTB heute nicht zu treffen sei und verweist auf die Ausführungen von dem Ersten Kreisrat Hortig. Bezugnehmend auf KAbg. Ganzauer zeigt der Sprecher auf, dass die Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke zwischen Mahner und Börßum schätzungsweise mehrere Millionen Euro ausmache. Die Strecke werde in die Nähe des Börßumer Bahnhofs geführt, allerdings aufgrund der bestehenden Entfernung zum Bahnhof nicht in das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn eingegliedert werden können. Die Beschaffenheit der Schwellen zwischen Mahner, Werlaburgdorf und Börßum würden einen verantwortungsvollen Betrieb nicht zulassen. Aufgrund dessen könne man das Ende der WTB annehmen. Einerseits müsse allerdings der Rückbau betrachtet werden und andererseits, dass die ILEK-Kommunen die WTB in ihrer Zukunftsperspektive als ein Instrument der touristischen Förderung und vielleicht des ÖPNV sehen. Fraglich ist, ob ein touristischer Masterplan für den Landkreis Wolfenbüttel umgesetzt werden soll. Momentan ist eine Präsentation eines in Auftrag gegebenen Masterplans zur touristischen Entwicklung im Landkreis Wolfenbüttel und dem nördlichen Harzvorland in Vorbereitung. Der Landkreis Wolfenbüttel, seine Mitgliedskommunen und die befreundeten Organisationen aus der Umgebung werden sich die Frage stellen müssen, ob die touristische Entwicklung ein Thema für die Zukunft sein solle. Wenn dies der Fall sein solle, werde der Landkreis jährlich zwischen 300.000 Euro und 500.000 Euro mindestens fünf Jahre lang aufwenden müssen, um eine Wirkung erreichen zu können. Landrat Röhmann stellt touristische Vergleiche zu anderen in Deutschland liegenden Kommunen auf. Abschließend macht der Sprecher noch einmal darauf aufmerksam, dass es momentan lediglich um die Beschlussempfehlungen der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Punkte gehe und im Jahr 2011 noch eine wichtige Entscheidung bevorstehe.

KAbg. M. Koch bemängelt, dass der Landkreis und die anderen Gesellschafter die Stadt Salzgitter aus der Gesellschaft und somit auch aus der Mithaftung für die Altlasten entlassen haben. Er wiederholt, dass eine Ertüchtigung der Bahnstrecke wohl mehrere Millionen Euro kosten würde, aber auch der Rückbau mit den Altlasten nicht viel weniger Kosten verursachen würde. Außerdem merkt KAbg. M. Koch an, dass der Wille für eine touristische Weiterentwicklung grundsätzlich vorhanden sei. Es ist allerdings fraglich, ob und in welcher Höhe der Landkreis eine Förderung überhaupt bekommen würde. Weiterhin kann er sich nicht vorstellen, wie die Bahnstrecke ohne Anschluss an den Bahnhof Börßum in den ÖPNV integriert werden könne.

Landrat Röhmann nimmt Bezug auf die Äußerungen des KAbg. M. Koch und macht weiterhin deutlich, dass bei der Übernahme der Trägerschaft für diese Bahn schon klar war, dass ein betriebswirtschaftlicher Gewinn nicht möglich sei und weist darauf hin, dass er für diese Entscheidung damals nicht verantwortlich war.

KAbg. Polzin stellt die Frage, warum die Landeseisenbahnaufsicht dem Landkreis Wolfenbüttel für solch eine wichtige Entscheidung einen so kurzen Zeitraum (bis Ende 2011) lässt.

Landrat Röhmann antwortet, dass diese Kontrollbehörde lediglich eine routinierte Aufsichtsbereisung durchgeführt habe und alle Bahnen in Deutschland fachlich beaufsichtigt werden. Diese Behörde gehe von einer täglichen Benutzung dieser Bahnen aus. Der an der Bahnstrecke festgestellte Mangel sei mit Ablauf des Folgejahres zu beseitigen. Weiterhin gehe ein Gefahrenpotenzial von der maroden Brücke zwischen Börßum und Werlaburgdorf für Radfahrer und Fußgänger aus.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel vermutet, dass die Frist möglicherweise verlängert werden könne.

KAbg. Försterling merkt an, dass eine Entscheidung hinsichtlich der Instandsetzung und des Betriebes oder des Rückbaus nur getroffen werden könne, wenn für beide Alternativen die Kosten aufgezeigt werden. Im Anschluss könne eine Prüfung bezüglich möglicher Fördergelder vorgenommen werden.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel verweist auf die Ausführungen von Landrat Röhmann und schlägt vor sich mit dem Thema erneut zu befassen, wenn die erforderlichen Kostenaufstellungen vorliegen. In der heutigen Sitzung sollen lediglich die Beschlussempfehlungen über die in der Vorlage aufgeführten Punkte abgegeben werden.

KAbg. Jahn stellt die Frage, ob sich die Landeseisenbahnaufsicht erstmalig zu diesem Thema geäußert habe und wie es sich auswirke, wenn die Forderung der Landeseisenbahnaufsicht nicht erfüllt werde. Weiterhin macht er deutlich, dass der Landkreis Wolfenbüttel seinen Standpunkt in die Gesellschafterversammlung einbringen müsse. Er erklärt, dass er nicht davon ausgehe, dass Mittel aus dem Bereich ÖPNV zur Förderung in Betracht kommen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel schlägt vor, sich mit dieser Problematik in einer erneuten Sitzung dieses Fachausschusses zu befassen.

KAbg. Jahn möchte, dass seine Frage hinsichtlich der Aufsichtsbehörde beantwortet wird.

Landrat Röhmann erwidert, dass die Frage in Form einer Anmerkung der Verwaltung im Protokoll beantwortet werde.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel führt erneut den Beschlussvorschlag an und weist darauf hin, dass unbeantwortete Fragen entweder durch Anmerkungen der Verwaltung im Protokoll beantwortet, bzw. in einer erneuten Sitzung weiter beraten werden. Weiterhin sollen in der nächsten Gesellschafterversammlung die besprochenen Punkte mit Nachdruck durch den Landkreis Wolfenbüttel vertreten werden.

Anmerkung der Verwaltung: Die gestellten Fragen können in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden, da hierzu eine Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Tourismus- und Warnetalbahn GmbH erforderlich ist. Eine Kopie des Anschreibens an den Geschäftsführer liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Erster Kreisrat Hortig stimmt dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Bötzel zu.

Landrat Röhmann verweist erneut auf die Formulierung der Vorlage und macht deutlich, dass momentan ein Prüfverfahren laufe und der letzte Absatz in der Begründung der Vorlage lediglich darauf hinweisen solle, dass in diesem Jahr wichtige Entscheidungen über die WTB getroffen werden müssen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

1. Vom Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 wird Kenntnis genommen (Anlage 1).

und

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig dem Kreistag folgende Beschlüsse zu empfehlen:

2. Der Landrat wird ermächtigt,
 - a) der Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2009
 - b) dem Verlustvortrag für das Jahr 2010
 - c) dem als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan der WTB für das Jahr 2011

zuzustimmen.

TOP 8 Beschluss über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über die Jahresabschlüsse 2008 der Regiebetriebe Gebäudewirtschaft und Tiefbau Vorlage: XVI-0858/2010

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel ruft Tagesordnungspunkt 8 auf und bittet um Wortmeldungen.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

1. **Gemäß § 65 NLO i. V. m. § 101 Abs. 1 NGO wird die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.**
2. **Gemäß § 1 EinrVO-Kom i. V. m. § 101 Abs. 1 NGO wird der Jahresabschluss 2008 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft beschlossen.**
3. **Gemäß § 1 EinrVO-Kom i. V. m. § 101 Abs. 1 NGO wird der Jahresabschluss 2008 des Regiebetriebes Tiefbau beschlossen.**

TOP 9 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2008 Vorlage: XVI-0859/2010

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel ruft Tagesordnungspunkt 9 auf und bittet um Wortmeldungen.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten einstimmig nachstehende

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 65 NLO bzw. § 1 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

**TOP 10 Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 gemäß § 65
NLO i. V. m. § 121 NGO und i. V. m. §§ 2-4 NKPG
Vorlage: XVI-0872/2010**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel ruft Tagesordnungspunkt 10 auf und bittet um Wortmeldungen.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt vom Ergebnis der beim Landkreis Wolfenbüttel durchgeführten überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2006-2008 Kenntnis.

**TOP 11 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom
19.10.2010 - 07.01.2011
Vorlage: XVI-0873/2010**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel ruft Tagesordnungspunkt 11 auf und bittet um Wortmeldungen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von dem vom 19.10.2010 bis zum 07.01.2011 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVI-0873/2010 ergeben, wird Kenntnis genommen.

**TOP 12 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
57 Abs. 4 NLO)**

Es liegen keine wichtigen Angelegenheiten zur Unterrichtung durch den Landrat vor.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bötzel schließt die Sitzung um 17:09 Uhr.

gez. Bötzel
Stellv. Vorsitzender

Dezernent Martin Hortig

Protokollführerin